Gemeindejagdkommission St. Martin/Tgb.
c/o Gemeindeamt
Lammertalstraße 1
5522 St. Martin/Tgb.

St. Martin, 23.04.2024

Zahl: D/9372/2024

Kundmachung

Gemäß § 34 (3) Jagdgesetz 1993, LGBl. Nr. 100/1993 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile am Jagdpachtzins des Jahres 2024 am Gemeindeamt St. Martin am Tennengebirge zur Einsicht aufliegt.

Allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von acht Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, acht Wochen nach dessen Bestimmung gemäß § 34 Abs 4 Jagdgesetz 1993, bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Für die Gemeindejagdkommission:

Der Vorsitzende:

Lanner Robert

Angeschlagen am 29.04.2024
Abgenommen am 25.06.2024